Gemeinde Hornstorf

HO/478/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss - Errichtung einer Obdachlosenunterkunft für den Amtsbereich Neuburg

Organisationseinheit:	Datum
Bau und Liegenschaften	24.05.2024
Bearbeitung:	Einreicher:
Birger Lange	Der Bürgermeister

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	06.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstück: Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/9 (Grevenbarg, Gewerbegebiet Kritzow), die Errichtung einer Obdachlosenunterkunft für das Amt Neuburg zu gestatten.

Sachverhalt
Das Amt Neuburg ist nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern für die Gefahrenabwehr und damit für die Unterbringung von gefährdeten Personen zuständig.

In den letzten Jahren bestand keine Notwendigkeit für die Bereitstellung einer entsprechenden Unterkunft, da diese Personen in den Unterkünften der Hansestadt Wismar / Landkreis NWM untergebracht werden konnten.Dieser ist aktuell leider nicht mehr möglich.

Nach umfassender Recherche konnte ein passendes Grundstück im Gewerbegebiet Kritzow "gefunden" werden.

Auf dem Grundstück würden Container für max. 2 Personen errichtet werden.

Die Vertragsmodalitäten zwischen dem Amt Neuburg und der Gemeinde Hornstorf werden in einem späteren Beschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Lageplan GE Kritzow (öffentlich)

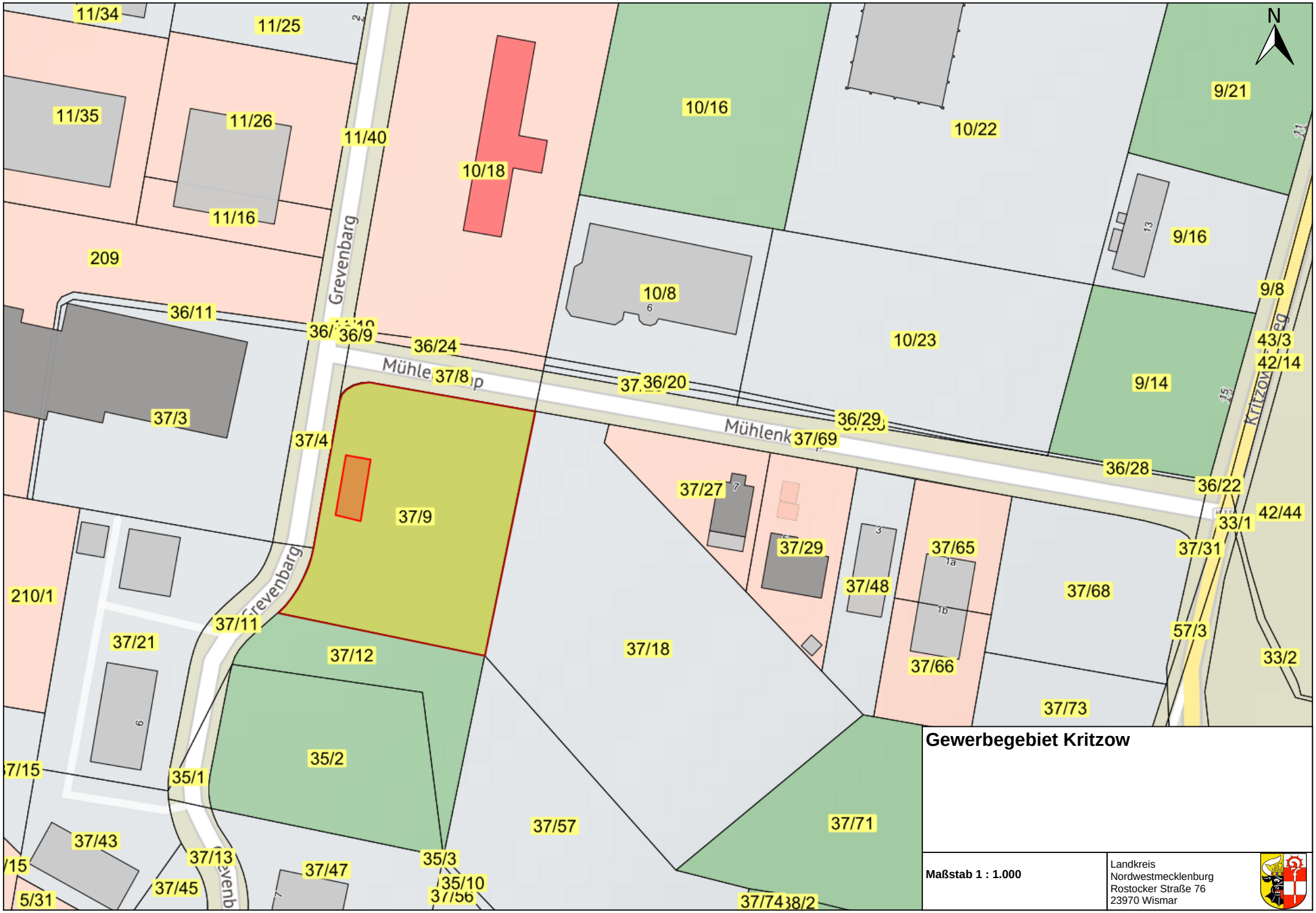

Gewerbegebiet Kritzow

Maßstab 1 : 1.000

Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar